

1. Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für den Master of Education BK (Variante nach dem Bachelor BB) im Fach Sport vom 18.06.2009 vom 11.05.2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms- Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für den Master of Education Berufskolleg BK (Variante nach dem Bachelor BB) vom 18.06.2009 werden folgendermaßen geändert:

Das Modul M5/6 erhält die im Anhang ersichtliche Fassung.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden ab dem Wintersemester 2008/2009.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft vom 21.04.2010.

Münster, den 11.05.2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie den Bekanntmachungen von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/01), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/04), hiermit verkündet.

Münster, den 11.05.2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Modul M 5/6: MEd BB Sport

Bezeichnung: INDIVIDUALSPORTARTEN: TURNEN, GYMNASTIK/ TANZ, SCHWIMMEN, LEICHTATHLETIK							
Inhalt und Qualifikationsziele: Grundlegendes praktisches Können und Wissen in den beiden kompositorischen Individualsportarten Turnen sowie Gymnastik/ Tanz.							
Turnus: jedes Semester							
Status: Pflichtmodul							
Voraussetzungen: Grundfertigkeiten in den einzelnen Sportarten							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: es kann gewählt werden, in welchem Bereichen eine Prüfung abgelegt wird							
Bildung der Modulnote: in zwei Individualportarten muss eine fachpraktische Prüfung (Theorie und Praxis) abgelegt werden (3 LP). Die Modulnote wird aus dem arithmetischen Mittel dieser beiden Prüfungsnoten gebildet. In den anderen beiden Bereichen wird eine unbenotete Leistungsüberprüfung der Grundfertigkeiten vorgenommen (2LP).							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester (empf.)	Studien-Leistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Fachpraktisches Seminar „Turnen“	aktive Teilnahme	2	2-3		Arbeitsaufträge, Leistungsüberprüfung oder fachpraktische Prüfung in Theorie und Praxis	50%	
Fachpraktisches Seminar „Gymnastik/ Tanz“	aktive Teilnahme	2	2-3		Arbeitsaufträge, Leistungsüberprüfung oder fachpraktische Prüfung in Theorie und Praxis	50%	
Fachpraktisches Seminar „Leichtathletik“	aktive Teilnahme	2	2-3		Arbeitsaufträge, Leistungsüberprüfung oder fachpraktische Prüfung in Theorie und Praxis	50%	
Fachpraktisches Seminar „Schwimmen“	aktive Teilnahme	2	2-3		Arbeitsaufträge, Leistungsüberprüfung oder fachpraktische Prüfung in Theorie und Praxis	50%	
Gesamt		8	10			100	